

SATZUNG

der Ortsgemeinde Lampaden über die Festlegung von Grenzen für einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Unter der Hardt“ vom 21.12.2009

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Lampaden am 21.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der in dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte kenntlich gemachte Bereich umfaßt einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Unter der Hardt“ der Ortsgemeinde Lampaden.

Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 14.12.2007 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die am 15.11.2007 beschlossene und am 13.12.2007 veröffentlichte Satzung außer Kraft.

54316 Lampaden, den 21.12.2009
ORTSGEMEINDE LAMPADEN


(Ewald Hermesdorf)
Ortsbürgermeister

